



BESCHLUSS

VOM 01. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-1026
BESCHLUSS-NR. 2021-130
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 FEUERWEHR, OELWEHR**
09.07 Geräte, Ausrüstung, Lokale
09.07.20 Geräte, Fahrzeuge

BETRIFFT **Ersatzbeschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug der Feuerwehr;
Kreditbewilligung**

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Illnau-Effretikon und Lindau verfügt unter anderem über ein Verkehrsgruppenfahrzeug des Typs Mercedes Benz Sprinter. Dieses wurde im Jahre 2009 für brutto Fr. 92'000.- erworben und weist über 16'000 gefahrene Kilometer auf. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) beteiligte sich damals mit 50 Prozent an den Beschaffungskosten. Das Verkehrsgruppenfahrzeug dient der Feuerwehr im Ereignisfall für Strassensperrungen und Verkehrsumleitungen. Das Fahrzeug ist mit diversem Einsatzmaterial wie Signalisati-onstafeln, Faltsignalen, Beleuchtungsgegenständen, Fahrbahnschranken und Molankegeln ausgerüstet.

Am Montag, 7. Juni 2021, rückte die Feuerwehr wegen heftiger Regenfälle an die Giessenstrasse in Ottikon aus. Die Feuerwehrleute stellten das Fahrzeug auf der Giessenstrasse ab und mussten für eine grossflächige Gebietssperre besorgt sein. Als die Funktionäre innerhalb weniger Minuten zum Fahrzeug zurückkehrten, stand das Verkehrsgruppenfahrzeug bereits unter Wasser und konnte nicht mehr weggefahren werden. Der Motor- und Fahrzeugaum war mit Wasser und Schlamm gefüllt.

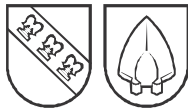
ZUSTAND DES FAHRZEUGES

Das Verkehrsgruppenfahrzeug musste abtransportiert und durch eine Fahrzeuggarage überprüft werden. Im Rahmen dieser Expertise wurde ein Totalschaden festgestellt. Gestützt auf die Vorgaben der GVZ (GVZ-Pflichtenheft vom 26. Oktober 2015) muss das Fahrzeug ersatzbeschafft werden, da dieses zur Erfüllung von Kernaufgaben einer Ortsfeuerwehr dient.

Die Kreditfreigabe liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

ANFORDERUNGEN AN DAS VERKEHRSGRUPPENFAHRZEUG

Das von der GVZ subventionierte Verkehrsgruppenfahrzeug muss über eine Grundausstattung gemäss Vorschrift über den Bau und die Ausrüstung von Verkehrsgruppenfahrzeugen verfügen. Demzufolge handelt es sich beim Fahrzeug um einen Lieferwagen, welcher je nach Grösse über drei bis sechs Sitzplätze verfügt. Ferner muss genügend Stau- und Materialraum für das erforderliche Equipment vorhanden sein. Die GVZ subventioniert zusätzlich zum Grundanforderungsprofil einen Allradantrieb und ein Automatikgetriebe. Abklärungen bei der GVZ haben ergeben, dass zurzeit noch kein geeignetes Fahrzeug mit alternativem Antrieb erhältlich ist.



BESCHLUSS

VOM 01. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-1026

BESCHLUSS-NR. 2021-130

Bis Ende Juli 2021 steht der Feuerwehr ein Ersatzfahrzeug der GVZ zur Verfügung. Aufgrund des Umstandes, dass eine allfällige Fahrzeugbestellung bis zur Auslieferung erfahrungsgemäss ca. neun Monate dauert, wurde ein Gesuch bei der GVZ eingereicht, um länger über das Ersatzfahrzeug verfügen zu können. Die Antwort steht noch aus.

AUSRÜSTUNG, WEITERES MATERIAL

Das im heutigen Verkehrsgruppenfahrzeug vorhandene Material kann grösstenteils weiterhin verwendet werden. Hingegen müssen das Fahrzeug-Funkgerät und Kleinmaterial im Wert von ca. Fr. 3'000.- ersetzt werden. Die Subventionsberechtigung dieses Materials kann erst beim Kauf geklärt werden. Es wird aber davon ausgegangen, dass dieses Material mindestens teilweise subventioniert werden wird.

SUBVENTIONSZUSICHERUNG GVZ UND AUFTRAGSVERGABE

Am 11. Juni 2021 wurde bei der GVZ, gestützt auf die Weisung zum Reglement über die Subventionen im Feuerwehrwesen (30.26, Ziff. 3.1.2 vom 1. Juli 2020), ein Subventionsgesuch eingereicht. Die schriftliche Zusicherung erfolgte am 18. Juni 2021. Die voraussichtliche Subventionszahlung beträgt Fr. 40'000.- und wird dem Investitionskonto 7520.6340.005 gutgeschrieben.

Das Submissionsverfahren wird von der GVZ durchgeführt.

KOSTENANTEIL GEMEINDE LINDAU

Gestützt auf den Anschlussvertrag vom 1. Januar 2021 beteiligt sich die Gemeinde Lindau an den Kosten für die Fahrzeugersatzbeschaffung mit einem Anteil von rund 25 Prozent. Der Anteil wird nach Vorliegen der definitiven Abrechnung in Rechnung gestellt. Der Kostenanteil der Gemeinde Lindau wird in der Investitionsrechnung, Konto 7520.6320.005, vereinnahmt.

ANTRAG UND KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

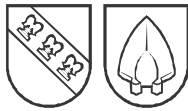
Das Ressort Sicherheit beantragt die Ersatzbeschaffung des Verkehrsgruppenfahrzeuges. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsgruppenfahrzeug, inkl. Auf- und Innenausbau Fr. 80'000.00

Ausrüstungsgegenstände Fr. 3'000.00

Total Beschaffungskosten brutto inkl. MwSt. Fr. 83'000.00

Der Rückkaufswert des beschädigten Verkehrsgruppenfahrzeuges wurde von der Helvetia Versicherung auf Fr. 28'477.- beziffert. Die Fahrzeugüberreste gehen mit dem versicherten Zubehör ins Eigentum der Versicherung über. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich verrechnet der Stadt für den Restwert des Fahrzeuges einen Subventionsanteil von Fr. 8'317.20, da die kalkulierte Amortisationszeit von 15 Jahren noch nicht erreicht wurde.



BESCHLUSS

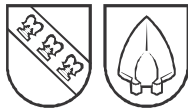
VOM 01. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-1026
BESCHLUSS-NR. 2021-130

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Fahrzeuge (unter 3.5 t), Ausrüstung	1060	Fr. 83'000.00	8 Jahre	12.5 %	Fr. 10'375.00
Verzinsung				1.0 %	Fr. 830.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 11'205.00



BESCHLUSS

VOM 01. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-1026

BESCHLUSS-NR. 2021-130

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Verkehrsgruppenfahrzeuges der Feuerwehr Illnau-Effretikon und Lindau wird ein Bruttokredit von Fr. 83'000.- als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Projekt-Nr. 7520.5060.005, Anlage-Nr. 11164, bewilligt.
2. Die Subventionszusicherung der GVZ für das Verkehrsgruppenfahrzeug von maximal Fr. 40'000.- wird zur Kenntnis genommen. Die Subvention wird auf dem Konto 7520.6340.005 vereinnahmt. Der Kostenanteil der Gemeinde Lindau wird dem Konto 7520.6320.005 gutgeschrieben.
3. Der Rückkaufswert der Helvetia Versicherung für das beschädigte Fahrzeug von Fr. 28'477.- wird zur Kenntnis genommen. Die Versicherungsleistung wird in der Erfolgsrechnung, Konto 4240.00/7520, vereinnahmt.
4. Die Subventionsrückerstattung an die GVZ für das beschädigte Fahrzeug von Fr. 8'317.20 wird zur Kenntnis genommen. Die Rückerstattung wird der Erfolgsrechnung, Konto 4240.00/7520, belastet.
5. Die Abteilung Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Feuerwehr, Postfach, 8050 Zürich
 - b. Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Bereich Feuerwehr/Zivilschutz
 - g. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 05.07.2021